



An Herrn Bgm.
Mag. Matthias Stadler
Rathausplatz
3100 St. Pölten
E-Mail: matthias.stadler@st-poelten.gv.at

Theiß, am 15. 10. 2024

Betreff: Geplanter ÖAMTC Stützpunkt am ehem. GÜPL Völtendorf

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Die Forschungsgemeinschaft LANIUS gibt folgende Stellungnahme zur geplanten Errichtung eines Intensivtransporthubschrauberstützpunktes auf dem städtischen Grundstück (Nr. 240, KG 19596 Völtendorf) ab.

Der Standort befindet sich im Zentrum des ehemaligen Garnisonsübungsplatzes (GÜPL) Völtendorf, welcher sowohl von der FG LANIUS als auch von mehreren Sachverständigen der UVP zur S34 als ökologisch einzigartiges Areal mit einem Mosaik an naturschutzfachlich herausragenden Teilhabitaten und vielen artenschutzrechtlich strengstens geschützten Tierarten ausgewiesen wurde. (vergl. div. Publikationen auf <https://lanius.at/Wordpress/projekte/laufende-projekte-2/guepl-voeltendorf/>).

1. Der Standort liegt direkt angrenzend an den wertvollsten Eichenwäldern des GÜPLs, in denen 19 (!) z.T. streng geschützte Fledermaus Arten (darunter die Alpenfledermaus, Mausohr, Bechsteinfledermaus, Mopsfledermaus Wimperfledermaus, u.a.) vorkommen. Für Arten, die auf Wälder mit hohem Laubwaldanteil und Altbäumen angewiesen sind, stellt dieser Wald einen wichtigen Quartierlebensraum, u.a. als Fortpflanzungsstätte in Form von Wochenstubenquartieren in und an Bäumen, und ein essentielles Jagdhabitat dar. Die Waldränder und angrenzende Feldgehölze werden ebenfalls zur Jagd, aber auch als Leitstruktur von vielen der hier nachgewiesenen Fledermausarten genutzt. Bodenjagende Arten wie das Mausohr bevorzugen zu ganz bestimmten Zeiten die Jagd in den nahegelegenen Wiesen, diese sind daher ebenfalls mit einer hohen Bedeutung einzustufen. Viele Fledermausarten reagieren auf Lärm und Licht mit einem Vermeidungsverhalten. Hubschrauber erzeugen beim Abheben/Landen im Umkreis von 100m eine Lärmbelastung von 90 - 110 dB, was zu einer erheblichen Beeinträchtigung der geschützten Fledermäuse führt.

Aufgrund der nächtlichen Flugaktivitäten entstehen zusätzlich negative Beeinträchtigung durch das Ausleuchten des geplanten Heliports und des Gebäudes.

Einige Arten sind im Anhang II und IV der FFH Richtlinie gelistet, was bedeutet, dass Eingriffe in den Lebensraum, wie der Bau von Gebäuden oder Infrastruktur, nur unter strengen Bedingungen möglich sind. Es muss eine **strenge Artenschutzprüfung** durchgeführt werden, um festzustellen, ob das Vorhaben den Erhaltungszustand der betroffenen Art oder des Lebensraums beeinträchtigt. Falls negative Auswirkungen zu erwarten sind, darf das Vorhaben per lege nicht durchgeführt werden.

2. Diese Fläche ist eine potenzielle Wachtelkönig Fläche, die auch im Jahre 2016 nachweislich von einem Wachtelkönig als Bruthabitat besetzt war. Diese Art ist europaweit geschützt (Anhang 1 der Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie 2009/147/EG), somit darf dieser potenzielle Lebensraum nicht durch Bauprojekte, intensive Landwirtschaft oder andere Eingriffe zerstört oder verschlechtert werden. Bei der Planung von Bauvorhaben oder landwirtschaftlichen Maßnahmen müssen naturschutzrechtliche Bewilligungsverfahren durchgeführt werden, um negative Auswirkungen auf den Wachtelkönig und seine potenziellen Lebensräume zu vermeiden.
Insbesondere die entstehenden Lärmemissionen müssen im Hinblick auf die geplanten Wachtelkönig Ausgleichsflächen der S34 streng geprüft werden.
3. Im Eichenwald kommt der streng geschützte Mittelspecht vor, der jetzt bei der Spange Wörth zu einer Vorabanfrage des BVwG beim EU-GH geführt hat.
4. In feuchten Sommern kommen auf der Wiese gute Bestände der Gelbbauchunke vor. Auch die Lauschschrecke ist dort zu finden. Sind alles bei artenschutzrechtlichen Verfahren Arten, die zu einer negativen Begutachtung führen würden.
5. Das von der Stadt und vom BGM kolportierte Naherholungsgebiet wäre bei Verwirklichung des ÖAMTC Hubschrauber-Stützpunktes an diesem Standort somit schon vor seiner Entstehung entwertet.
6. **Eine strenge Artenschutzprüfung ist für folgende Arten zwingend notwendig: Fledermäuse, Wachtelkönig, Mittelspecht, Gelbbauchunke, Lauschschrecke**

FAZIT: Der Standort ist nach LANIUS Expertise im Hinblick auf naturschutzfachliche Kriterien völlig ungeeignet.

Anhang: Übersichtskarte mit Fundpunkten des Wachtelkönigs (Crex crex)

Die Stellungnahme ergeht auch an:

Mag. Martin Gutkas, Bezirksverwaltung St. Pölten, E-Mail: bezirksverwaltung@st-poelten.gv.at

DI Thomas Zeh, Leiter des Umweltreferates St. Pölten, E-Mail: thomas.zeh@st-poelten.gv.at

NÖ Umweltschutz, E-Mail: post.UAW@noel.gv.at

DI Dominik Bancalari, E-Mail: office@forstverwaltung.com

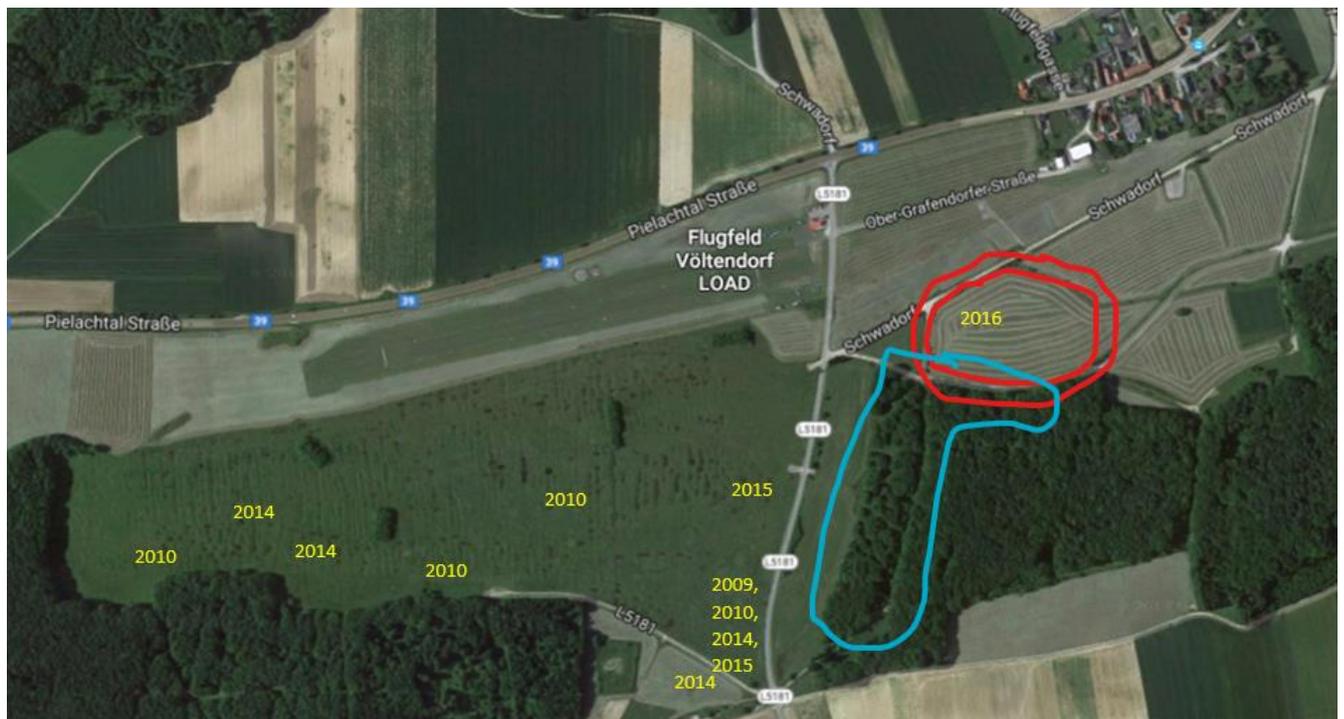
NÖN und Bezirksblätter

Anhang:

rot eingekreist: geplanter Hubschrauber Stützpunkt

blau: untersuchtes Fledermaus Habitat (hochwertige Eichenwälder)

gelbe Zahlen: Wachtelkönig Habitate



Mag. Markus Braun

Mag. Markus Braun
Obmann FG LANIUS